



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 12500
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
(Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUM Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen

Ausbau der Kinderbetreuung voranbringen:

- Finanzierung sichern,
- Personaloffensive starten,
- Rechtsanspruch realitätsnah gestalten

Es ist unstrittig, dass der Weg in die Bildungsrepublik eine zentrale Zukunftsfrage für unser Land ist und eine bessere Kinderbetreuung voraussetzt. Um die für die Kinderbetreuung gesteckten Ziele zu erreichen und damit der demografischen Entwicklung und den Erwartungen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, müssen sich alle – Bund, Länder, Gemeinden, aber auch die Wirtschaft – anstrengen.

Kommunen bekennen sich zum Ausbau!

Der Aufbau von Betreuungsplätzen bei den Kommunen geht zügig voran. Er stellt die Städte und Gemeinden jedoch gleichzeitig vor große Herausforderungen. Zurzeit liegt das Betreuungsangebot bei ca. 420.000 Plätzen. Dies entspricht einer bundesweiten Versorgungsquote von ca. 20 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2002 sind bis März 2009 zusätzlich über 200.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Das 2007 festgelegte Ausbauziel sieht vor, bis zum Jahre 2013 insgesamt 750.000 Plätze für Unterdreijährige zu schaffen. Dann wäre statistisch für 35 % aller Kinder ein Platz vorhanden. Allerdings berücksichtigt diese Zielmarke nicht die Erfüllung eines Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr. Dessen Einführung stand bei der Verständigung der Anhebung der Versorgungsquote auf 35 Prozent nicht zur Debatte.

Bereits Zielmarke des Krippengipfels nur schwer realisierbar - Rechtsanspruch zusätzlicher Kraftakt

Zur Erreichung der 35 Prozent müssen bis 2013 noch rund 330.000 Plätze entstehen. Der jetzt verankerte Rechtsanspruch geht allerdings über die Quote von 35 Prozent hinaus und wird zusätzlich mindestens weitere 250.000 Plätze erforderlich machen. Ob dies realisiert werden kann, ist fraglich. Die Wirkung eines Rechtsanspruches und auch der gestiegene gesellschaftliche Wunsch nach außerhäusiger Betreuung der Kinder sind bei Festlegung der Ausbauquote gänzlich unberücksichtigt geblieben. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Plätzen deutlich höher sein wird, als die 35 Prozent und die ohnehin bestehenden personellen, finanziellen und praktischen Probleme des Ausbaus der Kleinkinderbetreuung verschärft.

Finanzierung nicht gesichert

Insbesondere die Finanzierung des Ausbaus ist nach wie vor nicht ausreichend gesichert. Der Bund beteiligt sich bis 2013 mit 4 Mrd. Euro. Davon entfallen 2,15 Mrd. Euro auf die Investitionskosten und 1,85 Mrd. Euro auf die Betriebskosten. Seinen Betriebskostenanteil leitet der Bund über eine höhere Mehrwertsteuerbeteiligung an die Länder weiter. Es zeigt sich bereits, dass die Länder diese zusätzlichen Mittel nicht oder nicht in vollem Umfang unverzüglich an die Kommunen weiterleiten.

Außerdem sind bei Festlegung der 35-Prozent-Zielmarke Bund und Länder davon ausgegangen, dass zur Finanzierung 12 Mrd. Euro erforderlich sind. Schon dieser Betrag ist für das Ziel der 750.000 Plätze nicht ausreichend. Die Kommunen hatten


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 18,6 Mrd. Euro berechnet. Nach neuesten Prognosen werden es sogar 19,6 Mrd. Euro sein. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Kommunen richtig vorhergesagt haben, dass der größte Teil der Eltern die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte wünscht und nicht durch eine Tagesmutter. Die Betreuungskosten in einer Einrichtung sind deutlich höher als die Inanspruchnahme eines Tagesmuttersystems. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Finanzhilfen von Bund und Ländern unverzichtbar!

Aktualisierung und Neuberechnung erforderlich

Der nachträglich ohne Beteiligung mit den Kommunen eingeführte Rechtsanspruch verschärft die Herausforderungen des Ausbaus weiter. Der DStGB hat bereits bei Einführung des Rechtsanspruchs davor gewarnt, dass die Zielmarke von 35% nicht ausreichend ist, diesen zu erfüllen. Sowohl Ergebnisse einer eigens in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage, aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes, eine Studie des Deutschen Jugendinstituts, wie auch der aktuelle Beschluss der Familienministerinnen und -minister der Länder belegen, dass der Bedarf weit oberhalb von 35 Prozent liegen wird und eine Aktualisierung und Neuberechnung der damaligen Prognose dringend angezeigt ist. Bund und Länder sind aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder neu zu berechnen!

Personaloffensive starten!

Um die 35-Prozentmarke zu erreichen, müssten in den nächsten

Jahren bis zu 40.000 Vollzeitstellen an Fachpersonal neu geschaffen werden. Derzeit gibt es rund 33.000 Tagesmütter, die über die Städte und Gemeinden vermittelt und finanziert werden. Bis 2013 müsste auch die Zahl der Tagesmütter verdoppelt werden.

Wir brauchen eine Ausbildungs-offensive, um das notwendige Personal gewinnen zu können. Dazu gehört neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen die Erhöhung des steuerlichen Anreizes für junge Menschen, eine Tätigkeit als Tagespflegeperson anzunehmen. Die Länder sind aufgefordert, mehr Ausbildungsplätze an Fachschulen für Erzieherinnen und Erziehern zu schaffen und frühpädagogische Studiengänge an Hochschulen weiter auf- oder auszubauen. Notwendig ist weiterhin, die Programme der Bundesagentur für Arbeit zur Umschulung von Erwerbslosen zum Erzieher aufzustocken und zu vereinfachen.

Rechtsanspruch realitätsnah gestalten!

Spätestens Ende 2011 sollte eine solide Überprüfung, welche Ausbauziele tatsächlich erreicht sind und wie sich die Situation bis 2013 darstellen wird, erfolgt sein. Da sich schon jetzt abzeichnet, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen - bei allen Anstrengungen - weit größer sein wird als das Angebot, müssen dringend Lösungen erzielt werden, um eine Klagewelle enttäuschter Eltern zu vermeiden und Politikverdrossenheit nicht unnötig zu befeuern.

Wenn Bund und Länder ihre Hilfen nicht massiv aufstocken, muss überlegt werden, ob der Rechtsan-

spruch auf die gesetzliche Zielmarke von 35 Prozent beschränkt werden sollte. Der weitere Ausbau über 35 Prozent hinaus sollte in zeitlich versetzten zusätzlichen Schritten erfolgen. Auch dürfen Kommunen, denen der Kraftakt gelungen ist und die für 35 Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz geschaffen haben, in denen gleichwohl die Nachfrage der Eltern höher ist, nicht allein gelassen werden. Hier muss ein Hilfesystem geschaffen werden.

Auch Wirtschaft ist gefordert

Um Betreuungsengpässe zu lösen, muss sich auch die Wirtschaft noch stärker engagieren. Gerade die Betriebe haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Möglichkeiten einer guten Kinderbetreuung haben. Das fördert den Unternehmenserfolg und die Zufriedenheit im Betrieb. Hier könnte auch eine genossenschaftliche Kindertagesstätte mit Eltern, der örtlichen Wirtschaft und Gemeinde ein Lösungsmodell sein.

Berlin, 10.08.2010